

Wissende und Zweifelnde – Wittgensteins „Doppelangriff“

Anja Weiberg, Wien

Wittgenstein führt in *Über Gewißheit* zahlreiche Argumente sowohl gegen Moores Wissensanspruch in Bezug auf die Existenz materieller Gegenstände als auch gegen skeptische wie idealistische Positionen an.¹ Moore wird hierbei vor allem wegen seiner Art der Verwendung des Wortes „wissen“ kritisiert, 1. da er auf einem Wissensanspruch beharrt, obwohl er keine Gründe für dieses „Wissen“ angeben kann; 2. weil er in Bezug auf das von ihm angeblich Gewusste einen möglichen Irrtum ausschließen will. Kurz: Für Wittgenstein wird in der Mooreschen Verwendung der Ausdruck „ich weiß“ „gemäßbraucht“ (ÜG §6).

Was Skeptizismus und Idealismus betrifft, stellt Wittgenstein vor allem die Sinnhaftigkeit (aber auch die Vorstellbarkeit) gewisser Zweifel in Frage und versucht darüber hinaus aufzuzeigen, dass ein umfassender Zweifel nicht möglich ist, da auch Skeptiker wie Idealisten gewisse Voraussetzungen nicht vermeiden können.

¹ Wenn Wittgenstein in den von mir zitierten Bemerkungen überhaupt eine der beiden Positionen beim Namen nennt, dann stets nur den Idealismus (vermutlich Berkeley'scher Prägung). Meines Erachtens konzentriert er sich aber in allen diesen Bemerkungen auf den Aspekt des versuchten umfassenden, sprachspielübergreifenden Zweifels. Die Frage hingegen, ob man entweder etwa daran zweifelt, ob wir zu einem Wissen über die Existenz materieller Gegenstände gelangen können, oder aber daran, ob die materiellen Gegenstände geistunabhängig existieren, scheint mir für ihn eine untergeordnete Rolle zu spielen. Und auf ihre je sehr verschiedene Weise melden die Vertreter beider Positionen Zweifel an der Existenz materieller Gegenstände an („wenn man es nicht wissen kann, kann es auch sein, dass sie nicht existieren“ versus „da wir keinen geistunabhängigen, direkten Zugang zu den materiellen Gegenständen haben, kann es auch sein, dass sie nicht existieren“).

Ich werde im Folgenden von den vielen Bemerkungen über Moore einerseits und Skeptizismus bzw. Idealismus andererseits einige jener Paragraphen näher betrachten, in denen Wittgenstein nicht die eine *oder* die andere Position angreift, sondern sich gegen *beide* Konzeptionen richtet.

1. Unklare Aussagen

Der erste Schritt dieser Doppelstrategie wird gleich zu Beginn des Buches unternommen, in den §§2 bis 4: „Daß es mir – oder Allen – so *scheint*, daraus folgt nicht, daß es so *ist*. Wohl aber läßt sich fragen, ob man dies sinnvoll bezweifeln kann.“ (ÜG §2) Im ersten Satz wird der Zweifelnde gegen Moore verteidigt: Denn dass beispielsweise Moore und seine Zuhörer überzeugt sind, Moores Hände zu sehen, widerlegt nicht die Ansicht, dass möglicherweise alle gemeinsam einer Sinnestäuschung unterliegen. „Ich (wir) sehe(n) sie“ bzw. „ich weiß, dass sie existieren“ sind keine adäquaten oder gar befriedigenden Antworten auf den geäußerten Zweifel, ob wir nicht anhaltenden und umfassenden Sinnestäuschungen unterliegen, und sie vertreiben auch den bemühten Dämon nicht.

Doch gleich im zweiten Satz wird nun im Gegenzug eine Frage an den Zweifelnden gerichtet – ob denn z.B. an der Existenz der eigenen Hand ohne konkreten Anlass ein sinnvoller Zweifel möglich sei. Was unter einem sinnvollen Zweifel zu verstehen ist, bleibt hier zunächst offen, doch gleich im nächsten Paragraphen wird mittels einer ironischen Spitze angedeutet, dass der versuchte umfassende (skeptische oder idealistische) Zweifel nicht zu den sinnvollen Zweifeln gehört. Denn hier lesen wir: „Wenn z. B. jemand sagt ›Ich weiß nicht, ob da eine Hand ist‹, so könnte man ihm sagen ›Schau näher hin‹. – Diese Möglichkeit des Sichüberzeugens gehört zum Sprachspiel. Ist einer seiner wesentlichen Züge.“ (ÜG §3)

Rückbezogen auf die in §2 gestellte Frage kann man aus dieser Bemerkung herauslesen, dass man im Fall eines sinnvollen Zweifels auch über „Möglichkeit[en] des Sichüberzeugens“ verfügt, also Kriterien der Überprüfung kennt, mit deren Hilfe man feststellen kann, ob z.B. ein Gegenstand existiert oder nicht.

Eine erste Voraussetzung hierfür ist, dass man versteht, was mit dem Wissensanspruch bzw. der Zweifelsbekundung gemeint ist. Dieses Thema wird nun in §4 näher behandelt: „›Ich weiß, daß ich ein Mensch

bin.◀ Um zu sehen, wie unklar der Sinn des Satzes ist, betrachte seine Negation.“ (ÜG §4) Sehen wir uns den Gebrauch von „ich weiß, dass ich ein Mensch bin“ bzw. „ich weiß nicht, ob ich ein Mensch bin“ näher an. Außerhalb des philosophischen Diskurses fällt zunächst auf, dass wir in beiden Fällen über die entsprechende Äußerung irritiert wären – also sowohl dann, wenn es jemand für nötig hält uns mitzuteilen, er *wisse*, dass er ein Mensch sei (und hierbei nicht nur z.B. auf ethisch relevante Aspekte des Menschseins abzielt), als auch dann, wenn jemand es für wichtig erachtet, Zweifel in Bezug auf sein Menschsein zu artikulieren (und hierbei ebenfalls nicht nur ethisch relevante Aspekte wie etwa ein verwerfliches Verhalten gegenüber einem Mitmenschen anspricht). In beiden Fällen müssten wir bei unserem Gesprächspartner nachfragen, *was* er uns mitteilen will, da sich uns der Sinn solcher Sätze ohne nähere Bestimmung nicht erschließt. Ein Wissensanspruch erscheint hier ebenso unklar wie der durch die Negation artikuliert Zweifel.

Um aber wieder zu Wittgensteins Bemerkung zurückzukommen und damit zu der Frage, wieso es hilfreich sein soll, die Negation des Satzes zu betrachten, ist auf einen Unterschied in unseren Reaktionen hinzuweisen: Angenommen, jemand teilt mir mit, er *wisse*, dass er ein Mensch sei; dann werde ich mich wundern, warum er die Aussage für nötig hält (mir fehlt der Mitteilungswert) und ich werde über die Formulierung irritiert sein, aber dem, was er zu wissen behauptet, werde ich nicht widersprechen wollen. Ich werde ihn also weder zu weiteren Überlegungen oder zur Suche nach Beweisen für sein Menschsein auffordern noch werde ich versuchen, ihn vom „Gegenteil“ zu überzeugen. Die Aussage, dass der Andere ein Mensch ist, fordert mich nicht zum Widerspruch heraus.

Ganz anders stellt sich die Situation aber dar, wenn jemand Zweifel an seinem Menschsein äußert. Denn hier irritiert mich nicht nur die Formulierung als solche, sondern darüber hinaus kann ich mir keine Vorstellung davon machen, wie in Bezug auf sein oder mein Menschsein ein Zweifel aussehen sollte. Was wäre das „Gegenteil“ vom Menschsein? Oder anders formuliert: Was sollte ich sein, wenn ich kein Mensch bin?²

² Das heißt nicht, dass ich mir nicht – so wie beispielsweise Descartes – Situationen ausmalen kann, in denen sich meine Überzeugung als falsch herausstellt. So könnte ich den Zweifel etwa in den fiktiven Kontext einbetten, dass eine friedliche Be-

Wenn wir uns nun aber kein Bild des Gegenteils machen können, dann ist auch der Wissensanspruch des Ausgangssatzes unklar. Erscheint die Möglichkeit eines Irrtums ausgeschlossen, dann ist ein Wissensanspruch nicht gerechtfertigt. Denn Wissen impliziert ja gerade die Möglichkeit eines Irrtums, da ein Wissensanspruch die Frage erlaubt, woher man etwas weiß, wie die Gründe für dieses Wissen lauten. D.h., in dem Moment, in dem ich (intersubjektiv gültige) Gründe angeben können muss, eröffne ich auch die Möglichkeit, dass jemand – wie auch immer – meine Begründung als falsch erweist. Für den Zweifelnden seinerseits bedeutet diese Verknüpfung von „wissen“ und „zweifeln“, dass er für seine Zweifel ebenfalls Gründe nennen können muss, wenn z.B. für mich der Grund des Zweifels nicht ersichtlich ist. Und „Gründe nennen“ bedeutet letztlich nichts anderes als „Möglichkeit[en] des Sichüberzeugens“ aufzeigen.

2. Mangel an Beweisen für oder gegen die Existenz materieller Gegenstände

Die nächsten beiden hier relevanten Bemerkungen (§§23 und 24) beginnen mit der Beschreibung einer Situation, in der ebenfalls jemand behauptet, er wisse, dass seine Hände existieren. Nehmen wir also an, ein Mensch wurde vor kurzem operiert und vor der Operation war nicht sicher, ob seine Hände gerettet werden können oder nicht etwa doch amputiert werden müssen. Ich besuche diesen Menschen und sehe am Ende seiner Arme dicke Verbände. Wenn er nun einen Zweifel daran äußerte, ob seine Hände noch existieren, würde mich das nicht erstaunen – denn schließlich hat dieser Mensch eine riskante Operation genau dieser Hände hinter sich; eventuell hat die Chirurgin noch nicht mit ihm gesprochen (oder sie hat es getan, der Operierte war aber nach der Narkose noch nicht bei vollem Bewusstsein). In diesem Fall bräuchte ich keine weitere Erläuterung, um zu verstehen, was dieser Zweifel bedeuten soll. Der Grund seines Zweifels ist für mich nachvollziehbar, mir ist klar, worauf er sich bezieht und ich sehe auch Möglichkeiten, diesen Zweifel auszuräumen.

siedlung durch Außerirdische sowie eine Vermischung der beiden Spezies stattgefunden hat. Es geht also nicht, wie Wittgenstein es in PU §251 formuliert, um einen Mangel an Vorstellungskraft, sondern um ein anderes Problem – siehe Kap. 3.

Ebensowenig würde mich ein von ihm geäußertes Wissensanspruch in dieser Situation irritieren – etwa als Antwort auf einen *von mir* geäußerten Zweifel. Denn 1. war, wie gesagt, vor der Operation nicht abzusehen, ob seine Hände nicht eventuell amputiert werden müssen; und 2. gehe ich davon aus, dass er die Möglichkeit hatte (und diese auch genutzt hat), sich von dem Vorhandensein der beiden Hände zu überzeugen, indem er z.B. die Verbände abgenommen oder die Ärztin gefragt hat.

D.h., mit diesem Beispiel wird gegen Moore *und* gegen Skeptiker bzw. Idealisten eine Situation beschrieben, in der sowohl Zweifelsbekundungen als auch Wissensansprüche gerechtfertigt und sinnvoll erscheinen: 1. Es gibt einen konkreten Kontext, der Zweifelsbekundung wie Wissensanspruch begründet erscheinen lässt, sie versteh- und nachvollziehbar macht. Denn hier sehen wir eine klare Möglichkeit des Gegenteils, des Irrtums (und wie sich ein solcher herausstellen lässt). 2. Es gibt (uns beiden bekannte und von ihm wie mir akzeptierte) Prüfmethode – sowohl hinsichtlich der Zweifelsbekundung als auch hinsichtlich des Wissensanspruchs (Verbände abnehmen, Ärztin fragen).

Mit dem weiteren Verlauf des §23 sowie mit §24 kehrt Wittgenstein nun von der Beschreibung einer Alltagssituation zurück zur philosophischen Streitfrage, ob materielle Gegenstände existieren oder nicht. „Daß ich dem Glaubwürdigen hier glaube, kommt daher, daß ich ihm die Möglichkeit, sich zu überzeugen, zugestehe. Wer aber sagt, es gäbe (vielleicht) keine physikalischen Gegenstände, tut das nicht.“ (ÜG §23) Wer daran zweifelt, ob es materielle Gegenstände bzw. ein Wissen über ihre Existenz gibt, der zweifelt auch daran, ob es eine „Möglichkeit des Sichüberzeugens“ gibt. Anders formuliert: Wenn jemand daran zweifelt, ob (wir wissen können, dass) es physikalische Gegenstände gibt, dann geht er nicht davon aus, dass es eine Möglichkeit gibt, sich von ihrer Existenz zu überzeugen. Sondern ganz im Gegenteil: Er stellt genau diese Möglichkeit in Frage.

In diesem Fall ist es dann nicht mehr weit zu der Frage, die zu Beginn des §24 thematisiert wird: „›Mit welchem Recht zweifle ich nicht an der Existenz meiner Hände?‹“ Das Pikante an dieser Frage ist natürlich vor allem, dass durch sie die Beweislast an jene übergeben wird, die von der Existenz materieller Gegenstände überzeugt sind. Und Moore ist ja auf diese Herausforderung eingegangen und hat versucht, einen solchen Beweis zu erbringen – der aber nach Wittgenstein nicht nur missglückt ist

(„Und darauf kann die Antwort nicht sein: ›Ich weiß, daß sie existieren.« ÜG §24), sondern vor allem am Zweifel von Skeptikern und Idealisten vorbeigeht, da Moore nur einen „praktischen Zweifel [...] beseitigt“ hat, nicht aber den „Zweifel hinter diesem“ (ÜG §19).

Wittgensteins Antwort auf die Zweifel von Skeptikern und Idealisten lautet hingegen sehr verschieden von jener Moores (und anderer Philosophen, die sich um Beweise für die Existenz materieller Gegenstände bemüht haben): „Wer aber so fragt, der übersieht, dass der Zweifel an einer Existenz nur in einem Sprachspiel wirkt. Dass man also erst einmal fragen müsse: Wie sähe so ein Zweifel aus? und es nicht so ohne weiteres versteht.“ (ÜG §24)

Dieser Punkt wurde auch in §3 bis zu einem gewissen Grad schon angedeutet. Üblicherweise zweifeln wir an der Existenz von konkreten Gegenständen und in konkreten Situationen – etwa, ob ein bestimmtes Buch noch existiert (nachdem wir mehrfach die gesamte Wohnung durchsucht und es nicht gefunden haben, uns aber noch daran erinnern, es zuletzt in der Nähe des Mülleimers gesehen zu haben). In solchen Fällen haben wir einen konkreten Anlass für unseren Zweifel, der überdies auf einen konkreten Gegenstand gerichtet ist: Wir finden trotz wiederholter Suche das Buch nicht. Wir verstehen also, wie es zu einem solchen Zweifel kommt, und wir haben auch eine klare Vorstellung von ihm. (Und vor allem bezweifeln wir die Existenz eines einzelnen Gegenstands vor dem Hintergrund der unhinterfragten Voraussetzung, dass es andere Gegenstände gibt.) Ganz anders aber stellt sich die Situation dar, wenn wir uns überlegen, was wir uns unter einem Zweifel an der Existenz materieller Gegenstände vorzustellen haben: *Woran* sollen wir denn da genau zweifeln? Können wir z.B. auf irgendwelche Erfahrungen rekurrieren, um einen solchen Zweifel verständlich erscheinen zu lassen? Denn selbst wenn es geschehen sollte, dass wir das eine gesuchte Buch nie wieder finden, dann wäre das in keiner Weise etwa mit dem Zweifel vergleichbar, ob nicht *alle* unsere Sinneswahrnehmungen eine Täuschung darstellen. Und deshalb wird Wittgensteins Gegenfrage hier durchaus zu Recht gestellt: Wie man sich einen derartigen sprachspielübergreifenden Zweifel vorzustellen habe, ob man überhaupt wisse, was ein solcher universaler Zweifel bedeute? Skeptiker und Idealisten müssten uns also z.B. erklären, wie man es sich vorzustellen hat, dass sich alle Sprachspiele, in denen es um Existenz geht,

als „falsch gespielt“ herausstellen (vgl. ÜG §496). Vor allem aber müssten sie uns eine Frage beantworten können: Wie sollte in diesem Fall die Entdeckung eines Irrtums aussehen? (Vgl. ÜG §32)

Zusammengefasst: Der Skeptiker geht davon aus, dass wir nicht wissen können, ob es materielle Gegenstände gibt, der Idealist bezweifelt die Existenz der materiellen Gegenstände. Wittgensteins „Antwort“ auf diese Herausforderung besteht im Wesentlichen in der Formulierung von Gegenfragen: Mit welchem Recht zweifelst du an der Existenz materieller Gegenstände bzw. ziehst du einen solchen Zweifel überhaupt in Betracht (hast du überzeugende Gründe für diesen Zweifel)? Kannst du mir erklären, was dieser Zweifel bedeuten soll? (Und darauf kann die Antwort nicht lauten: ›Ich bin mir eben nicht sicher, ob sie existieren‹ oder ›Ich glaube eben nicht, dass sie existieren‹.) Wie soll ich mir hier die Entdeckung eines Irrtums vorstellen? (Wie finde ich beispielsweise heraus, dass mein Leben ein Traum ist?) Solange diese Fragen nicht beantwortet sind, bleibt nicht nur unklar, was mit der Artikulation solcher Zweifel gemeint ist, sondern erscheinen sie vor allem *müßig* (vgl. ÜG §117), sie „wirken“ nicht.

Analogen Fragen muss sich aber natürlich auch derjenige stellen, der behauptet, er wisse, dass materielle Gegenstände existieren.

3. Grammatische Verwirrungen

Die bisherigen Überlegungen aufgreifend, wird der „Doppelangriff“ auf „Wissende“ wie „Zweifelnde“ (bezüglich der Existenz materieller Gegenstände) explizit in den Paragraphen 35 und 36 unternommen: „Aber kann man sich nicht vorstellen, es gäbe keine physikalischen Gegenstände? Ich weiß nicht. Und doch ist ›Es gibt physikalische Gegenstände‹ Unsinn. Soll es ein Satz der Erfahrung sein? – Und ist das ein Erfahrungssatz: ›Es scheint physikalische Gegenstände zu geben‹?“ (ÜG §35)

Interessant ist hierbei vor allem die Formulierung „und doch“, mit der Wittgenstein die Ähnlichkeit des Status von Sätzen wie „es gibt physikalische Gegenstände“ und „ich weiß nicht, ob es physikalische Gegenstände gibt“ kennzeichnet. Denn auf die Frage, ob ein Zweifel an der Existenz materieller Gegenstände nicht eventuell doch vorstellbar sei, folgt die Antwort, dass es *dennoch* unsinnig sei, ihre Existenz zu behaupten, wo-

durch die Verbindung zwischen diesen doch sehr verschiedenen Aussagen hergestellt ist.

Hier fühlt man sich zunächst an einige der zuvor behandelten Paragraphen erinnert, in denen Wittgenstein auf die Unklarheit der Mooreschen Sätze wie auch jene von Skeptikern und Idealisten hinweist; mit dem Stichwort des „Erfahrungssatzes“ ordnet er seine Überlegungen nun aber in den meines Erachtens für ihn zentralen Kontext ein – jenen der Unterscheidung zwischen empirischen Sätzen einerseits und grammatischen Sätzen andererseits.

Grammatische Sätze zeichnen sich im Gegensatz zu empirischen Sätzen für Wittgenstein dadurch aus, dass wir sie 1. infolge der Abrichtung üblicherweise nicht auf ihre Wahrheit hin überprüfen, sondern unhinterfragt als wahr annehmen (ihrer also unhinterfragt und zweifellos gewiss sind), und dass wir 2. keine Vorstellung vom Gegenteil haben, denn es handelt sich bei grammatischen Sätzen um Begriffsbestimmungen. Die Schwierigkeiten, sich das Gegenteil vorzustellen (bzw. sich vorzustellen, dass es sich anders verhält), resultieren daraus, dass wir mit solchen Sätzen keine zu überprüfenden empirischen Sachverhalte artikulieren, sondern in der Regel unhinterfragte Maßstäbe, Paradigmen. Und vor diesem Hintergrund stellt er nun implizit wieder die gleichen Fragen: Wenn wir in Zweifel ziehen wollen, ob es materielle Gegenstände gibt – was sollen wir uns unter einem solchen Zweifel vorstellen? Können wir uns hiervon ein (wie immer geartetes) Bild machen? (Vgl. hierzu PU §251) Wenn wir hingegen zu wissen behaupten, dass es materielle Gegenstände gibt – welche überzeugenden Beweise können wir für ihre Existenz anführen? Gestehen wir eine Irrtumsmöglichkeit zu?

Wird in §35 zunächst nur die Frage aufgeworfen, ob man es hier mit Erfahrungssätzen zu tun habe, wird diese Frage im nächsten Paragraphen abschlägig beantwortet. Denn hier macht Wittgenstein deutlich, dass es sich bei „physikalischer Gegenstand“ um einen „logischen Begriff“ handelt, der zur „Belehrung über den Gebrauch von Worten“ verwendet wird (ÜG §36). So könnte etwa ein Ausländer im Sprachunterricht das Wort „Tisch“ missverstehen und es für ein Farbwort halten und entsprechend jetzt alles, was rot ist, „Tisch“ nennen. In diesem Fall könnte es eventuell hilfreich sein zu sagen: „Tisch‘ ist ein physikalischer Gegenstand, ‚rot‘ ist eine Farbe“ – womit wir aber ausschließlich eine Bemerkung über unseren

Wortgebrauch machen (und nicht einen empirisch verwendeten Satz über die Existenz physikalischer Gegenstände formulieren).

Der Fehler von Moore wie auch Skeptikern bzw. Idealisten liegt also nach Wittgenstein 1. darin, einen logischen Begriff mit einer Existenzbehauptung bzw. einem Zweifel an der Existenz zu verknüpfen. 2. übersehen sie seiner Meinung nach, dass weder der Satz „es gibt physikalische Gegenstände“ noch Sätze wie „es gibt keine physikalischen Gegenstände“ oder „es scheint physikalische Gegenstände zu geben“ Hypothesen artikulieren. Der Irrtum beider Seiten liegt für Wittgenstein entsprechend darin, dass sie eine *sachliche* Untersuchung vorzunehmen versuchen bzw. fordern, wo es um grammatische Festlegungen geht, die eine *begriffliche* Untersuchung verlangen.³

4. Philosophische Redensarten – Zusammenfassung

Die größte Leistung des „Doppelangriffs“ auf die philosophische Streitfrage um die Existenz materieller Gegenstände besteht meines Erachtens im Aufzeigen der Verwandtschaft des Gebrauchs der Wörter „wissen“ und „zweifeln“. Da im Fall eines Wissensanspruchs die Angabe von Gründen verlangt werden kann, ist auch die Möglichkeit eines Irrtums eröffnet, einem Zweifel an dem vermeintlich oder tatsächlich Gewussten der Weg ebnet – ein Aspekt, den Moore übersieht. Umgekehrt kann aber ebenso im Fall einer Zweifelsbekundung eine Begründung verlangt werden, wenn wir selbst etwa diesen Zweifel nicht haben, vielleicht nicht einmal verstehen, was er bedeuten soll – ein Aspekt, den Skeptiker wie Idealisten übersehen.

Vor diesem Hintergrund kann dann der nächste Schritt erfolgen: Anhand verschiedener Beispiele arbeitet Wittgenstein heraus, dass die Sprachspiele im Zusammenhang mit „wissen“ und „zweifeln“ üblicherweise nur im Kontext konkreter Situationen verwendet werden, in denen überdies Prüfmethode bekannt sind, deren Anwendung entweder das zu wissen Behauptete beweist (bzw. als Irrtum herausstellt) oder aber den Zweifel behebt.

³ Vgl. Z §458: „Philosophische Untersuchungen: begriffliche Untersuchungen. Das Wesentliche der Metaphysik: daß sie den Unterschied zwischen sachlichen und begrifflichen Untersuchungen verwischt.“

Rückbezogen auf die philosophischen Konzeptionen bedeutet dies Folgendes: Moores Wissensanspruch erweist sich u. a. deshalb als un gerechtfertigt, da er einen möglichen Irrtum explizit ausschließt. Der Zweifel des Skeptikers bzw. des Idealisten hingegen harrt insofern einer Rechtfertigung, als erst Möglichkeiten genannt werden müssten, diesen Zweifel zu bestärken oder zu entkräften (die Beweislast wird also wieder an die Vertreter dieser Positionen zurückgegeben); Skeptiker bzw. Idealisten müssten uns z.B. eine Vorstellung davon geben können, wie die Entdeckung eines Irrtums bezüglich der Existenz materieller Gegenstände aussehen könnte – und damit eine Möglichkeit zur Prüfung der Stichhaltigkeit ihres Zweifels anbieten.

Kurz: Wenn wir in Bezug auf eine Aussage nicht wissen, wie sie sich als Irrtum herausstellen könnte, dann sind weder Wissensansprüche noch Zweifelsbekundungen gerechtfertigt, bzw., vorsichtiger formuliert: dann erscheint beides zunächst äußerst unklar.

Mit Hilfe der Unterscheidung zwischen Wissen und Gewissheit wiederum, ebenfalls anhand vieler Beispiele und mit der Betrachtung des Spracherwerbs als Abrichtung belegt, zeigt Wittgenstein darüber hinaus auf, dass sowohl jene, die in Bezug auf Gewissheiten einen Wissensanspruch stellen, als auch jene, die hier einen Mangel an Gründen für die Überzeugung beklagen, insofern einer Täuschung unterliegen, als sie davon ausgehen, es mit Hypothesen zu tun zu haben, wohingegen Wittgenstein aufzuzeigen versucht, dass wir es bei Sätzen wie „es gibt physikalische Gegenstände“ oder „es gibt (vielleicht) keine physikalischen Gegenstände“ nicht mit empirisch verwendeten Sätzen zu tun haben, sondern mit Sätzen, in denen logische Begriffe verwendet werden, also Sätzen, die unhinterfragte Voraussetzungen unserer Sprachspiele zum Ausdruck bringen, die Regeln unserer Sprachspiele artikulieren.

Dies gilt nun zunächst für unseren Alltag, in dessen Rahmen überdies auffällt, dass Sätze wie „ich bin ein Mensch“ oder „es gibt physikalische Gegenstände“ üblicherweise gar nicht vorkommen. Wir haben es also mit einem Mangel an Beispielen für Verwendungssituationen außerhalb des philosophischen Kontextes zu tun – für Wittgenstein in der Regel ein erstes Alarmzeichen, ein erster Hinweis auf die Gefahr einer philosophischen Verwirrung.

Hier kann man aber einwenden, dass in der Philosophie eben andere Sprachspiele in Verwendung sind. Auf dieser philosophischen Ebene weist Wittgenstein zunächst darauf hin, dass Moore wie auch Skeptiker und Idealisten trotz aller Verschiedenheit der jeweiligen Position in einem einig sind, nämlich in der Verwendung eines bestimmten Wissensbegriffs:⁴ Wissen soll 1. – ganz in cartesianischer Tradition – einen möglichen Irrtum ausschließen können und 2. einen kontextunabhängigen, sprachspielübergreifenden Geltungsbereich haben. Moore schließt zum einen einen möglichen Irrtum in Bezug auf das von ihm zu wissen Behauptete aus, zum anderen möchte er mit seinen Ausführungen nicht vorrangig die Existenz seiner Hände beweisen, sondern jene der Außenwelt. Skeptische wie idealistische Positionen hingegen basieren gerade auf der Annahme, dass es kein gesichertes Wissen über die Existenz materieller Gegenstände gibt; und auch ihre Ausführungen beziehen sich nicht auf den Zweifel an der Existenz einzelner Gegenstände, sondern (in je verschiedener Weise) auf jenen an der Existenz der Außenwelt. Wittgenstein arbeitet diesbezüglich heraus, dass man sich hiermit von der üblichen Verwendung von „wissen“ und „zweifeln“ als *sprachspielinterner Techniken* weit entfernt hat. Daran mögen viele vielleicht nichts aussetzen haben; es bleibt aber das Problem bestehen, dass zumindest bisher weder der „Wissende“ überzeugende Gründe angeben noch der „Zweifelnde“ überzeugend erläutern kann, wie man sich die Entdeckung eines Irrtums vorzustellen habe.

Daher kann man mit Wittgenstein auf philosophischer Ebene zum einen Moore vorhalten „Du *weißt* gar nichts!“ (ÜG §407) und zum anderen Skeptikern wie Idealisten entgegen, dass sie nicht mehr tun als „gewisse Redensarten“ (Ms 136, 140a) zu pflegen.

⁴ Auf diesen Aspekt hat mich Klaus Puhl aufmerksam gemacht.

Literatur

Wittgenstein, Ludwig 1970: *Über Gewißheit*. Hg. v. G. E. M. Anscombe u. G. H. v. Wright. Frankfurt am Main: Suhrkamp. (ÜG)

Wittgenstein, Ludwig 1988: *Philosophische Untersuchungen*. Hg. v. G. E. M. Anscombe, G. H. v. Wright u. Rush Rhees. Werkausgabe Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp. (PU)

Wittgenstein, Ludwig ³1989: *Zettel*. Hg. v. G. E. M. Anscombe u. G. H. v. Wright. Werkausgabe Bd. 8. Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Z)

Wittgenstein, Ludwig 2000: *Wittgenstein's Nachlaß: The Bergen Electronic Edition*. Hg. v. Wittgenstein Archives at the University of Bergen. Oxford: Oxford University Press.